

Sicherheitsmaßnahmen im Bereich Weiterbildung

10.01.2022

Rechtliche Grundlagen:

- Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmanns Nr. 1 vom 5.01.2022
- Anlage A des LG Nr. 4 vom 8. Mai 2020 (aktualisiert mit Beschlüssen der LR Nr. 921 vom 02.11.2021 und Nr. 1103 vom 21.12.2021)

Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen in statischer Form (mit Bestuhlung):

- Teilnehmer*innen ab 12 Jahren müssen die grüne 2G-Bescheinigung besitzen. Alle, die in irgendeiner Form mitarbeiten, unterliegen der aktuellen Pflicht für Arbeitnehmer*innen.
- Weiterbildungstätigkeiten können nur auf Vormerkung, d.h. nach Anmeldung, geleistet werden.
- Es muss ein Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter eingehalten werden.
- Es besteht für alle die Pflicht, an allen geschlossenen Orten immer einen Schutz der Atemwege zu tragen. Dasselbe gilt für sämtliche Orte im Freien, jene Orte ausgenommen, an denen es aufgrund ihrer Beschaffenheit und angesichts der Umstände gewährleistet ist, dass nicht im selben Haushalt lebende Personen dauerhaft voneinander isoliert bleiben.
- Es muss die regelmäßige, zumindest einmal tägliche Reinigung gewährleistet werden.
- Es muss, sofern realisierbar, eine ausreichende natürliche Lüftung und ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein.
- Es muss eine umfangreiche Verfügbarkeit und Zugänglichkeit zu Vorrichtungen zur Desinfektion der Hände gewährleistet werden. Im Besonderen müssen diese Vorrichtungen neben Tastaturen, Touchscreens und Zahlungssystemen im Falle der Kundenverwendung verfügbar sein.
- Es müssen Zugangsregeln festgelegt werden, um eine Überfüllung des gesamten Geländes, von Fluren, Galerien, Korridoren und deren Umgebung zu vermeiden, welche die Aufrechterhaltung eines sicheren zwischenmenschlichen Abstands nicht mehr ermöglicht.
- An sichtbaren Stellen müssen Erklärhinweise und Beschilderungen zu den Sicherheitshinweisen angebracht werden.
- Die Einrichtungen informieren die Teilnehmenden über die geltenden Sicherheitsbestimmungen.

Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen mit körperlichen Aktivitäten/Übungen:

Im Innenbereich zusätzlich zu den Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen in statischer Form:

- Maximale Obergrenze für gleichzeitig anwesende Personen durch die Einhaltung der 1/5 Regel.

Was ist, wenn Verpflegung und/oder Unterkunft angeboten wird (Bildungshäuser)?

Sofern Verpflegung und Unterkunft angeboten werden, gelten die Regelungen für Gastronomie und Beherbergung. Bitte die entsprechenden Regeln beachten!